



**Gemeinde Aschbach-Markt  
Rathausplatz 11/1  
3361 Aschbach-Markt, NÖ**

**HANDLUNGSEMPFEHLUNG  
FÜR DIE BENÜTZUNG DER TURNSÄLE  
AB 13.12.2021**

**1. ZUTRITT ZUR SPORTSTÄTTE**

**Der Zutritt zur Sportstätte ist nur Personen gestattet, die einen 2G-Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen können.**

Die Verpflichtung zur Vorlage eines 2G-Nachweises gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr, für Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren ist der Ninja Pass dem 2G-Nachweis gleichgestellt.

**2. ES GILT EINE FFP2-MASKENPFLICHT IN ALLEN ZUGÄNGLICHEN BEREICHEN.**

**Während dem Sport muss keine Maske getragen und auch kein Mindestabstand gehalten werden.**

**3. VERHALTENSREGELN IN DER TURNHALLE:**

- nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder Hände waschen oder Hände desinfizieren

**4. BELÜFTUNG**

- Lüften der Turnhalle so oft und intensiv wie möglich
- Lüften der Garderoben und Duschen/Toiletten vor und nach jeder Trainingseinheit für mindestens 5 Minuten

**5. REINIGUNG**

- Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte

**BEI SPORTVERANSTALTUNGEN IST BEIM BETRETEN EIN 2G-NACHWEIS ZU ERBRINGEN.**

Bei Trainings, Wettkämpfen und Meisterschaftsspielen gelten zusätzlich die Regelungen für Zusammenkünfte: Höchstgrenze: max. 25 Personen

Der Mieter des Turnsaals hat datenschutzkonforme Aufzeichnungen zur Nachvollziehbarkeit von Personen und Kontakten im Rahmen der Nutzung zu führen, damit bei einem Verdachtsfall oder einer positiven Testung alle betroffenen Personen rasch informiert werden können.

**Etwaige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Maßnahmen sind entsprechend von den Sportausübenden, den Aufsichtspersonen oder Trainern zu tragen!**

Der Bürgermeister

DI(FH) Martin Schlöglhofer